

Drucksache Nr.: 155/2011/1

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen: Satzung +
Zonenplan

Az.: 212; koc-scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.09.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	20.09.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Neufassung der Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (Stellplatz-Ablösesatzung)

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Satzung der Stadt Neustadt an der Weinstraße über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen nach § 47 Abs. 4 Landesbauordnung (Stellplatz-Ablösesatzung) wird neu gefasst.

Begründung:

Der Rechnungshof hat bei seiner letzten Prüfung die Stellplatz-Ablösesatzung beanstandet.

Er rügte, dass der Ablösebetrag pro Stellplatz zu niedrig sei und Einnahmeausfälle zu verzeichnen seien. Die der Satzung zugrunde gelegte Kalkulation sowohl der Grunderwerbskosten als auch der Herstellungskosten würde der aktuellen Situation nicht Rechnung tragen.

Die Verwaltung hat die Beanstandung des Rechnungshofes aufgegriffen und die Stellplatz-Ablösebeträge auf aktuellen Zahlen basierend neu kalkuliert. In diesem Zusammenhang wurde die Satzung insgesamt der aktuellen Gesetzeslage angepasst und redaktionelle Änderungen insbesondere in den Paragraphen 1 und 3 vorgenommen. Die vorhandenen Gebietszonen wurden minimal verändert, indem Zone 1 und 2 den Grenzen des Einzelhandelskonzeptes angepasst wurden.

Neustadt an der Weinstraße, 02.09.2011

Oberbürgermeister